

Beschl.-Nr: V 2064-40-2002

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Vorgehensweise zur Lärmanierung für die lautesten Straßen nach Anlage 1 der Vorlage wird bekräftigt. Für aktive Schallschutzmaßnahmen werden im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für die Jahre 2002 bis 2007 jeweils 500.000 EUR veranschlagt. Es wird eine Lärmsenkung um mindestens 3 dB(A) bzw. auf unter 75 dB(A) angestrebt.

2. Die Richtlinien für die Gewährung verlorener Zuschüsse zum Einbau lärmdämmender Fenster und Außenklüften (Anlage 2 der Vorlage) werden bekräftigt. Dafür werden im Haushalt des Amtes für Umweltschutz in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils 75.000 EUR veranschlagt.

Ergebnis: angenommen mit 52 : 0 : 0 Stimmen



KOP:
12.00

Konsequente Umsetzung des Lärmanierungsprogramms an den lautesten Straßen der Landeshauptstadt Dresden

(214)

Der Stadtrat beschließt:

Beschl.-Nr: A 355-37-2001

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat das Ergebnis der Analyse des Lärmanierungsbedarfes an den Hauptstraßen der Landeshauptstadt und des Lärmanierungsprogramms für die 25 lautesten Straßen, deren Lärmpotential über 75 dB(A) liegt, und für weitere Straßen, bei denen Lärmanierungsbedarf besteht, sowie einen Zeit- und Finanzplan für dieses Lärmanierungsprogramm bis zum 31.12.2001 zur Beschlussfassung vorzulegen und jährlich fortzuschreiben.

Ergebnis: angenommen mit 50 : 0 : 0 Stimmen



KOP:
13.00

Bericht des Oberbürgermeisters zur Einsatzhaltung sowie materiellen und personellen Unterstützung der Berufsfeuerwehr Dresden und der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet

Der Stadtrat beschließt:

Beschl.-Nr: A 362-37-2001

1. Dem Stadtrat ist durch den Oberbürgermeister bis zum 31.01.2002 über die technische Einsatzausstattung der Berufsfeuerwehr Dresden sowie der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet, insbesondere unter Berücksichtigung des technischen Zustandes, der Einsatzfähigkeit und des Alters der Einsatzfahrzeuge in den einzelnen Werten, zu berichten und in schriftlicher Form vorzulegen. Dem Bericht ist ein Vergleich über Bestand und Bedarf hinzuzufügen.

2. Dem Stadtrat ist durch den Oberbürgermeister bis zum 31.01.2002 über die bis 2004 geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt, insbesondere für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, Fahrzeugenergieversorgungs- und Sanierungsmaßnahmen von Feuerwehrgebäuden, zu berichten und in schriftlicher Form vorzulegen.

3. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 17.500.000 DM (8.940.000 EUR) aus den Haushaltsstellen 6600.932.5702.1 Grundwerb Autobahnanschlussstellen A.17 und 6600.950.5702.3/6600.361.5702.3 Autobahnanschlussstellen A.17 wird gemäß vorliegendem Finanzmittelaufwandsplan vorbehaltlich der Finanzstellen Einordnung in die Jahresschulden 2002 bis 2004 bekräftigt.

Ergebnis: angenommen mit 39 : 0 : 16 Stimmen